

## Verbindliche Anmeldung für Fort- und Weiterbildungen

für Veranstaltungen des ASKLEPIOS Bildungszentrums für Gesundheitsfachberufe Weißenfels. Richten Sie diese Anmeldung bitte an [d.heyer@asklepios.com](mailto:d.heyer@asklepios.com) oder per Postweg an das Asklepios Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe Weißenfels, Max-Planck-Straße 1, 06667 Weißenfels.

Ich melde verbindlich mich für folgende Veranstaltung/-en an:

Veranstaltungsname	Veranstaltungsdatum

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-name/-ort\*: \_\_\_\_\_

Privatanschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Berufsabschluss\*: \_\_\_\_\_

Zeugnis vom\*: \_\_\_\_\_

Berufserlaubnis/ Datum/ Ort\*: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner (inkl. Kontakt): \_\_\_\_\_

Bestätigung der Teilnahme durch den Arbeitgeber:     ja                       nein                       nicht erforderlich

Finanzierung der Bildungsmaßnahme:                       Teilnehmer/-in                       Arbeitgeber

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Anmeldebestätigung geht an:                                       Teilnehmer/-in                       Arbeitgeber

Ich habe die AGB gelesen und erkläre mich einverstanden.     ja                       nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Kostenübernahmeerklärung und Einwilligung zur Teilnahme durch den Arbeitgeber:** Hiermit bestätigen wir (die Einrichtung) die Kostenübernahme für o.g. Veranstaltung(en), an denen unser(e) Arbeitnehmer(in) teilnimmt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name/Funktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel

\* Diese Angaben sind nur bei Weiterbildungen nötig.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Anmeldung

Eine Anmeldung für Kurse, Seminare oder Fortbildungen ist grundsätzlich für alle Interessierten offen, welche zur Zielgruppe gehören erfüllen oder auf Anfrage bei speziellem Interesse. Die Anmeldungen zu Fort- und Weiterbildungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Anmeldeformulare können dem Fort- und Weiterbildungskatalog bzw. der Homepage vom Asklepios Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe Weißenfels entnommen werden. Bei Überbelegung zählt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Unterzeichnende zur Teilnahme an der Fort- und Weiterbildung. Meldet sich ein Interessent zur Teilnahme an einer Veranstaltung an, wird dieser gegenüber dem BZG zur Vertragspartei. Dem Anmeldenden bzw. den Teilnehmenden trifft somit die Pflicht zur Kostenübernahme für die entstehenden Kursgebühren. Wenn der Arbeitgeber Vertragspartner gegenüber dem BZG werden soll, bedarf es einer Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber. Diesen trifft somit die Pflicht zur Kostenübernahme der entstehenden Kursgebühren. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, eine Information über ggf. Wartefristen (Warteliste) sowie weitere organisatorische Hinweise.

### Stornierungsbedingungen

Der Rücktritt von der Anmeldung muss gegenüber dem BZG schriftlich oder telefonisch erklärt werden. Das Fernbleiben von einer Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Für bereits gezahlte Entgelte für nicht wahrgenommene Veranstaltungstermine wird kein Ersatz geleistet. Ein Rücktritt der Anmeldung ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist kostenlos möglich. Bei einer späteren Stornierung werden folgende Kosten fällig:

- 7 bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Gebühren
- unter 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Gebühren

Ein Teilnehmerersatz kann gestellt werden. Sollte ein Ersatzteilnehmer benannt werden, oder der – durch das Storno freigewordene – Platz durch einen Nachrückenden aus einer evtl. geführten Warteliste des BZG besetzt werden können, so verzichtet das BZG auf die Ausfallgebühr.

### Absage und Verlegung der Veranstaltung durch das BZG

Wir bitten um Verständnis, dass sich das BZG eine kurzfristige und/oder endgültige Absage bzw. Verlegung von Veranstaltungen vorbehalten muss. Das BZG verpflichtet sich, die Teilnehmenden in solch einem Fall unverzüglich zu informieren. Eine Absage kann erfolgen bei Ausfall der Dozentin/ des Dozenten, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei technischer Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung. Die von der Vertragspartei bezahlten Gebühren werden nach einer endgültigen Absage selbstverständlich zurückerstattet. Muss eine Veranstaltung verlegt werden, werden die Teilnehmenden unverzüglich über den neuen Termin informiert. Sollte sich die Verlegung als für die Teilnehmenden unzumutbar darstellen, so steht den Teilnehmenden ein Rücktrittsrecht zu. Allein ein Dozentenwechsel stellt weder einen Absagegrund für das BZG noch einen Rücktritts- bzw. Kündigungsgrund für die Teilnehmenden dar. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### Berufliche Anerkennung

Sie erhalten Fortbildungspunkte für die Registrierung beruflich Pflegenden (RbP), diese sind dem Fort- und Weiterbildungskatalog zu entnehmen.

### Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen des BZG erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmenden. Das BZG übernimmt keinerlei Haftung. Die Haftung des BZG beschränkt sich nur auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden ist ausgeschlossen, soweit

keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen. Das BZG haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer auf dem Weg oder während des Aufenthalts durch Unfälle, Beschädigungen oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge entstehen. Die Parkmöglichkeiten auf dem Gelände des BZG werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes verweisen wir darauf, die Hausordnung des BZG einzuhalten.

### **Datenschutz**

Das BZG behandelt alle Daten nach den gültigen Vorschriften des Datenschutzes. Für die Teilnahme an Seminaren und/oder Kursen ist das Erheben, Speichern und die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten unumgänglich, es geschieht allein zum Zweck der Organisation, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung. Sollten bei einer Fort- und Weiterbildung Fotos gemacht werden, klärt das BZG vorher mit den Teilnehmern, ob ein Einverständnis für Fotoaufnahmen erteilt wird.